

Mathematik

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluß des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06. September 1995 - Anlage C

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Hauptfach

1. Zwischenprüfung
2. Ein Proseminarschein aus dem Grund- oder Hauptstudium
3. Ein Übungsschein und ein Seminarschein aus dem Hauptstudium

(2) Nebenfach

1. Zwischenprüfung
2. Ein Proseminarschein aus dem Grund- oder Hauptstudium
3. Ein Übungsschein aus dem Hauptstudium

§ 2 Prüfungsanforderungen

(1) Hauptfach (mündliche Prüfung)

In der Prüfung werden, aufbauend auf der Kenntnis der Grundbegriffe aus Algebra, allgemeiner Topologie und Analysis, erwartet:

1. Verständnis für Probleme und Methoden aus drei der folgenden Gebiete:

a) Analysis

b) Geometrie

c) Algebra, Zahlentheorie

d) Angewandte Mathematik, Informatik

e) Stochastik

f) Grundlagen der Mathematik, mathematische Logik, Geschichte der Mathematik

Topologie zählt wahlweise zum Gebiet a), b) oder c).

Unter den gewählten Gebieten muß mindestens eines der Gebiete a), b) oder c) vertreten sein.

2. Kenntnisse aus dem Bereich der Angewandten Mathematik oder Stochastik.

3. Vertiefte Kenntnisse in einem Teilgebiet, das der Kandidat nach Beratung mit einem Universitätslehrer als Studienschwerpunkt gewählt hat.

(2) Nebenfach (mündliche Prüfung)

In der Prüfung wird, aufbauend auf der Kenntnis der Grundbegriffe aus Algebra, allgemeiner Topologie und Analysis, erwartet:

Verständnis für Probleme und Methoden aus zwei der folgenden Gebiete:

1. Analysis

2. Geometrie

3. Algebra, Zahlentheorie

4. Angewandte Mathematik, Informatik (wenn Informatik nicht als weiteres Prüfungsfach gewählt wird)

5. Stochastik

6. Grundlagen der Mathematik, mathematische Logik, Geschichte der Mathematik

Topologie zählt wahlweise zum Gebiet 1, 2 oder 3.

Unter den gewählten Gebieten muß mindestens eines der Gebiete 1, 2 oder 3 vertreten sein.

§ 3 Studienumfang

Das für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt im Hauptfach höchstens zwischen 72 und 74 SWS, im Nebenfach höchstens zwischen 38 und 44 SWS.